

## **Antrag**

**der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Ursula Lötzer, Uwe Hixsch, Gerhard Jüttemann, Dr. Uwe-Jens Rössel und der Fraktion der PDS**

### **ERP-Sondervermögen für Mittelstandsförderung erhöhen**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine schrittweise Verlagerung der Beteiligungs-Förderkulisse, d. h. „Eigenkapitalhilfeprogramm“ (EKH), „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ (BTU) sowie die Beteiligungskomponente der „Förderung und Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen in den neuen Bundesländern“ (FUTURE 2000), aus dem Bundeshaushalt in das European-Recovery-Program (ERP)-Sondervermögen ist nur sinnvoll, wenn

- der Kapitalstock des ERP-Sondervermögens zur Bewältigung der zusätzlichen Förderung ausreichend vergrößert wird,
- der Bund ausreichende laufende Zuschüsse an das ERP-Sondervermögen zur Zinsverbilligung und Ausfalldeckung sicherstellt, um eine Auszehrung der Substanz des ERP durch die zusätzlichen Förderrisiken zu verhindern,
- beim geplanten Verkauf der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Betreuung solcher Förderinstrumente mittelfristig bei der DtA konzentriert wird, um Kostensenkungen und Beratungseffizienz durch Hebung möglicher Synergien zu realisieren.

2. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf:

- Das BTU-Programm ist erst nach vollzogener Aufstockung des ERP-Kapitals in das Sondervermögen zu verlagern. Deshalb müssen entweder eine Kapitalerhöhung des ERP zum 1. Januar 2001 – unabhängig vom Zeitpunkt des späteren Verkaufs der DtA an die KfW – mit Bundesmitteln durchgeführt oder im Kapitel 09 02 des Bundeshaushaltes 2001 zusätzliche Mittel für neue BTU-Förderzusagen im Rahmen des Bundeshaushaltes eingestellt werden. Nur so kann eine kontinuierliche Weiterführung von BTU über das Jahresende 2000 ohne Einschnitte in die bisherige ERP-Förderkulisse gesichert werden.
- Das Eigenkapital des ERP-Sondervermögens ist über den Verkaufserlös seiner DtA-Anteile hinaus mit Bundesmitteln zu erhöhen, soweit dies zur Sicherung der wirtschaftspolitisch notwendigen und gewollten Fördervolumen von EKH und BTU ohne Abstriche an der bisherigen sonstigen ERP-Förderkulisse erforderlich ist.

- In der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2002 ff. sind die Titel des Kapitels 09 02 des Bundeshaushaltes zur Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen und zur Erstattung von Darlehensausfällen im Rahmen des EKH so auszustatten, dass eine Begleichung der diesbezüglichen Verpflichtungen des Bundes ohne Inanspruchnahme von Zwischenfinanzierung durch das ERP-Sondervermögen bzw. die Förderinstitute sichergestellt ist.
- Beim Verkauf der DtA an die KfW ist sicherzustellen, dass mittelfristig die Abwicklung von Beteiligungsförderung – zumindest im Rahmen des ERP – bei der DtA als Existenzgründer- und Mittelstandsbank des Bundes konzentriert wird und sie die u. a. dazu erforderliche Liquidität von ihrer künftigen Konzernmutter KfW jederzeit garantiert bekommt.

Berlin, den 7. November 2000

**Rolf Kutzmutz**  
**Dr. Christa Luft**  
**Ursula Lötzer**  
**Uwe Hixsch**  
**Gerhard Jüttemann**  
**Dr. Uwe-Jens Rössel**  
**Roland Claus und Fraktion**

### **Begründung**

Das Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH) und das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ (BTU) gehören unbestritten zu den wichtigsten Wirtschaftsförderinstrumenten des Bundes. 1999 wurden zur Eigenkapitalhilfe 384,8 Mio. € ausgereicht (1997: 557,3 Mio. €), im Rahmen des BTU gewährte die DtA Zusagen über 226,2 Mio. € (1997: 71,0 Mio. €) sowie die KfW über 222,5 Mio. € (1997: 68,5 Mio. €).

Insofern wäre eine Verlagerung solcher Förderkulissen aus dem Bundeshaushalt in ein eigenständiges Sondervermögen – wie sie ab 1997 für das EKH praktiziert, ab 2001 für BTU geplant und für die Beteiligungskomponente von FUTOUR 2000 denkbar ist – durchaus erwägenswert. Denn aufgrund der hohen Mittelbindung kommt es bei über den Bundeshaushalt bestrittenen Programmen wegen des Primats des Finanzministers gegenüber den Fachministern zu kurzfristigen, haushaltspolitisch motivierten Schwankungen (in der Regel Kürzungen). Diese erweisen sich als wirtschaftspolitisch kontraproduktiv, Kontinuität der Förderung ohne fachfremde Einflüsse wäre sinnvoll.

Allerdings erfordert eine Übernahme zusätzlicher Fördermaßnahmen in ein Sondervermögen auch eine Vergrößerung von dessen Kapital, wenn nicht hinnehmbare Einschränkungen der dort bestehenden Förderkulisse – im ERP sind neben Existenzgründer- und Mittelstandsförderung insbesondere Umwelt- und Energiesparförderprogramme zu nennen – und Auszehrung der Substanz des Vermögens vermieden werden sollen.

Auch sind EKH und BTU aufgrund der langen Laufzeiten der Darlehen mit Eigenkapitalcharakter bzw. der Beteiligungs-Bürgschaften bzw. -Refinanzierungsdarlehen im „Chancenkapital“-Bereich für den Förderer mit langfristigen und schwer kalkulierbaren Risiken behaftet. So waren bei BTU 1998 vom

Bund nur Ausfälle von 58,6 Mio. DM geplant, tatsächlich wurden jedoch über 91 Mio. DM fällig. 1999 betrug die Relation zwischen Soll und Ist 59,6 Mio. zu 84,1 Mio. DM. Ähnliche Erfahrungen mussten beim EKH gemacht werden: Dort bewegten sich die jährlichen Ausfälle in den vergangenen drei Jahren zwischen 315,6 und 516,7 Mio. DM. In 2001 wird mit knapp 600 Mio. DM Ausfällen gerechnet – im BMWi-Etat sind bisher für diesen Fall aber nur ca. 104 Mio. DM eingestellt. Die absehbare Differenz soll erst mit dem Haushalt 2002 beglichen werden.

Ausreichende Kapitalausstattung und verlässliche laufende Zuschüsse zur Tilgung von Verlusten früher eingegangener Verpflichtungen müssen daher Grundvoraussetzungen für eine solche Verlagerung aus dem Bundeshaushalt heraus sein. Beide Voraussetzungen sind aber bisher nicht gegeben.

Das BTU-Programm soll zum 1. Januar 2001 vom ERP-Sondervermögen mit dem ihm im Gegenzug zufließenden Erlös aus dem Verkauf seines Anteils an der DtA (nominal 53,29 %, real ca. 46 %) finanziert werden. Schon jetzt ist aber aufgrund der Vielzahl der in diesem Zusammenhang zu klärenden Einzelfragen absehbar, dass der vom Bundeskabinett am 21. Juni 2000 beschlossene Verkauf der DtA an die KfW nicht zum 1. Januar, sondern frühestens zum 1. Juli 2001 zustande kommen kann. Damit es zu keiner Unterbrechung der Bewilligung von BTU-Förderungen oder zu Abstrichen an anderen wichtigen Programmen der Förderbanken bzw. des ERP kommt, muss der Bund entweder das Programm zunächst weiter in seinem Haushalt betreiben oder die Kapitalerhöhung des ERP ab 1. Januar 2001 bis zum Zufluss des DtA-Verkaufserlöses vorfinanzieren.

Außerdem bleibt fraglich, ob der Zinsertrag des ERP-Anteils am zu erwartenden – bisher nicht exakt bezifferbaren – Verkaufserlös tatsächlich die Ausfälle von Förderzusagen langfristig dauerhaft kompensieren kann. Vorliegende Modellrechnungen sind in dieser Hinsicht widersprüchlich. Selbst die optimistische legt jedoch nur ein mit der Förderung zu mobilisierendes Beteiligungskapital von 2 Mrd. DM pro Jahr zugrunde – Anfang 1999 plante die Bundesregierung aber noch völlig zu Recht, bis Ende dieser Wahlperiode dieses Volumen auf 4 Mrd. DM jährlich verdoppeln zu wollen. Ohne Abstriche an dem Ziel, wissenschaftlich-technischen Fortschritt weitestgehend auch in Wertschöpfung hierzulande umzusetzen, scheint die bisherige Planung zur Verwendung des DtA-Verkaufserlöses also in keinem Falle realistisch. Die 1996 anlässlich der Überführung des EKH in das ERP vorgelegten Prognosen zu absehbaren Ausfällen haben sich mittlerweile als zu optimistisch herausgestellt.

Offenbar erforderliche zusätzliche Mittel für den Kapitalstock des ERP könnten jedoch aus dem dem BMF zufließenden größeren Teil des gesamten DtA-Verkaufspreises bereitgestellt werden.

Der bisherige Umgang mit vor der Abgabe aus seinem Verantwortungsbereich entstandenen Verpflichtungen des Bundes gegenüber den Trägern des EKH-Programmes – Inanspruchnahme von Zwischenfinanzierungen, Verschiebung von fälligen Zahlungen auf das Folgejahr – macht es erforderlich, vor der Verlagerung eines weiteren Programmes auf verbindliche Finanzierungszusagen in den künftigen Bundeshaushalten zu dringen. Allein die noch bestehenden zu untersetzenden Verpflichtungsermächtigungen für EKH und BTU belaufen sich auf 692,4 Mio. €, die tatsächlich in den nächsten 15 Jahren fälligen Verpflichtungen dürften nach den bisherigen Erfahrungen mit diesen Programmen deutlich höher ausfallen. Ohne entsprechende haushalterische Vorsorge – insbesondere in den Jahren 2004 bis 2008 – ist eine weitere Verlagerung von Förderung indiskutabel.

Die Zusammenführung von DtA und KfW bleibt nur plausibel, wenn die möglichen Synergien auch wirklich gehoben werden: Organisatorische Bündelung von Förderkulissen und Mittelbeschaffung jeweils in der Einheit, die dafür die besten Potentiale nachgewiesen hat. Hinsichtlich der Existenzgründungs- und Beteiligungsförderung ist das zweifellos die DtA, weshalb die historisch unterschiedlich gewachsenen Instrumente von DtA und KfW nach einer zum Umbau erforderlichen Übergangszeit in der Ausgleichsbank zusammengeführt werden müssen. Andererseits sind die Refinanzierungsvorteile der KfW an den Kapitalmärkten für diese Förderkulisse nur tatsächlich produktiv, wenn die künftige Konzernmutter KfW ihrer in der Beschaffung dann abhängigen Tochter DtA die Mittel hinsichtlich Umfang und Konditionen jederzeit zu Bedingungen garantiert, die sie als selbständige Bank an den Finanzmärkten nicht hätte erzielen können. Ohne solche Klarstellung in den vertraglichen oder gesetzlichen Grundlagen des Überganges der DtA auf die KfW wäre auch die Verlagerung des BTU-Programmes in das ERP mit für den künftigen Programmträger DtA nicht hinnehmbaren Risiken verbunden.